



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 28.01.2022

GESCHÄFTSZ. 25-728/002 II#0215

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMWK  
vom 26.10.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Versorgungssicherheitsanalyse im  
Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2“ vom 27.1.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.  
Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen können Sie mich unter den o.g. Kontaktda-  
ten erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-  
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.